



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **pachtfreie Flächen für Windenergie**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalpark Kellerwald-Edersee
Buchungskreis: 2850

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Staatswaldbewirtschaftung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	135.654,4	-2.040,0	133.614,4
Produktabgeltung	-9.851,3	+2.040,0	-7.811,3

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Eigene Erlöse	133.738,4	-2.040,0	131.698,4
Produktabgeltung	-7.550,1	+2.040,0	-5.510,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Ein Großteil der für die Windenergie geeigneten Waldflächen befindet sich im öffentlichen Eigentum und wird vom Landesbetrieb Hessen-Forst bewirtschaftet. Die hohe Pacht, die Hessen-Forst für die Nutzung als Windenergieflächen verlangt, erschweren Investitionen und bremsen den Ausbau der für den Endkunden preiswerten Onshore-Windenergie in Hessen. Darüber hinaus sollen die Einnahmen aus der Windenergie den Kommunen und den Menschen vor Ort zu gute kommen. Das schafft Akzeptanz, dass stärkt die Kommunalfinanzen.

Der Landesbetrieb Hessen-Forst soll kommunalen Energiegenossenschaften, Kommunen und Landkreisen Waldflächen für die Windenergienutzung pachtfrei zur Verfügung stellen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler